Information gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. **Verantwortlichkeit**
   Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Telefon: 06151 12-0, Fax: 06151 12-6347, E-Mail: poststelle@rpda.hessen.de.

2. **Die oder der Datenschutzbeauftragte**
   Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie per folgender E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de.

3. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**
   Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erlaubnis zur Durchführung einer Lotterie in Form des Gewinnsparens sowie für das Ahnden und Verfolgen von Ordnungswidrigkeiten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt nach § 9 Abs. 6 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sowie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO.

4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**
   Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet. Soweit dies für die Antragsbearbeitung auf Erlaubnis zur Durchführung einer Lotterie in Form des Gewinnsparens oder für das Ahnden und Verfolgen von Ordnungswidrigkeiten erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt.

5. **Speicherdauer und -fristen**
   Die Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, ergibt sich aus dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen vom 14. Dezember 2012. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Akte oder der Vorgang abgeschlossen worden ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre.

6. **Ihre Rechte**
   Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung ihrer Angaben. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, § 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Gemäß 18 DS-GVO und § 53 HDSIG haben Sie unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des HDSIG nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 GlüStV 2021 vorgeschrieben. Nach Maßgabe des behördlichen Auskunftsersuchens sind Sie verpflichtet, die benötigten personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne Bereitstellung dieser Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens stellt die Nichtbereitstellung zudem eine Ordnungswidrigkeit nach § 111 OWiG dar.